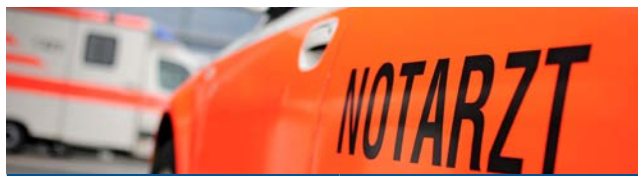


## Nebenberuflich Notarzt: Unfallversicherung ändert sich

Das am 11. April in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung“ bringt Änderungen beim Unfallversicherungsschutz vieler nebenberuflicher Notärzte im Rettungsdienst mit sich. Darauf weist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hin. Betroffen sind notärztliche Tätigkeiten im Rettungsdienst, die entweder

- neben einer Beschäftigung von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
- neben einer zugelassenen vertragsärztlichen oder einer ärztlichen Tätigkeit in privater Niederlassung ausgeübt werden. Solche nebenberuflichen notärztlichen Tätigkeiten im Rettungsdienst gehören nun nicht mehr in den Bereich der freiwilligen Versicherung, sondern unterliegen automatisch dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Diese Regelung wurde nun ins SGB VII (Paragraf 2 Abs. 1 Nr. 13d) eingefügt.

Zuständig ist der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Unternehmens, für das der Notarzt tätig wird. Die BGW muss deshalb bisherige freiwillige Versicherungen von Ärzten für betreffende nebenberufliche Tätigkeiten im Rettungsdienst widerrufen. Sie schreibt mögliche Betroffene an, um sie zu informieren und den jeweiligen Versicherungsstatus zu klären. Dabei sind drei Konstellationen möglich (s. Tab).



### TÄTIGKEIT

### VERSICHERUNG

Notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst neben einem Beschäftigungsverhältnis (mind. 15 Std/Woche) außerhalb des Rettungsdienstes

Rettungsdienst muss Tätigkeit als Notarzt versichern. Die bisherige freiwillige Versicherung wird beendet.

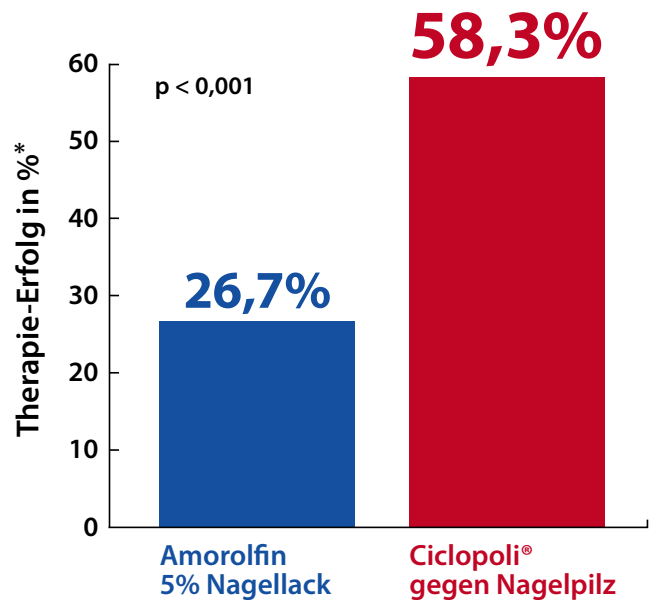
Rettungsdienst muss Tätigkeit als Notarzt versichern. Die bisherige freiwillige Versicherung wird beendet.

Rettungsdienst muss Tätigkeit als Notarzt versichern. Eine freiwillige Versicherung bleibt für die ausgeübte selbstständige ärztliche Tätigkeit bestehen.

Arzt ist ausschließlich notärztlich im Rettungsdienst tätig oder das Beschäftigungsverhältnis außerhalb des Rettungsdienstes umfasst regelmäßig weniger als 15 Stunden wöchentlich

Der neue gesetzliche Versicherungsschutz gilt nicht. Eine bisherige freiwillige Versicherung bleibt bestehen.

# Wirkung, die überzeugt!



## Ciclopoli® gegen Nagelpilz

**Der einzige wasserlösliche Anti-Pilz-Lack**

- + Starke Wirkung
- + Einfache Anwendung
- + Ohne lästiges Feilen



Quelle: Fachinformation Ciclopoli gegen Nagelpilz (Stand: Januar 2017)

Randomisierte, zweiarmige Studie über 48 Wochen, die Ciclopoli Nagellack, täglich angewendet, mit einem handelsüblichen 5% Amorolfin Nagellack auf Acrylatbasis, zweimal wöchentlich aufgetragen, verglich. Alle Effektivitätsparameter wurden am Großzehennagel als Zielnagel ausgewertet. Die Studie erreichte ihr primäres Ziel, nach 12 Wochen Behandlung war Ciclopoli Nagellack hinsichtlich der Umwandlung zu negativer Kultur vs. Amorolfin 5% Nagellack nicht unterlegen. Nach 48 Wochen waren die Prozentzahlen der Patienten mit Komplet-Heilung, Therapie-Erfolg und mykologischer Heilung durchgängig höher als in der Referenzgruppe.

\*Therapie-Erfolg = Konversion zu negativer KOH-Mikroskopie und negativer Pilzkultur und  $\leq 10\%$  Restbefall des Nagels (verblindeter Gutachter)

### Ciclopoli® gegen Nagelpilz

**Wirkstoff:** 8% Ciclopirox. **Zusammensetzung:** 1 g wirkstoffhalt. Nagellack enthält 80 mg Ciclopirox. Sonst. Bestandteile: Ethylacetat, Ethanol 96%, Cetylstearylalkohol, Hydroxypropylchitosan, gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Pilzkrankungen der Nägel durch Dermatophyten und/oder andere Ciclopirox-sensitive Pilze. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen einen Inhaltsstoff. Kinder unter 18 Jahren (fehlende Erfahrung). **Nebenwirkungen:** Sehr selten Rötung, Schuppung, Brennen und Jucken an den behandelten Stellen. **Warnhinweis:** Enthält Cetylstearylalkohol, örtlich begrenzte Hautreizungen (z. B. irritative Kontaktdermatitis) möglich. Apothekenpflichtig. Stand: Jan. 2017. Polichem SA; 50, Val Fleur; LU-1526 Luxemburg. Mitvertrieb: Almirall Hermal GmbH, Geschäftsbereich Taurus Pharma; Scholtzstraße 3; D-21465 Reinbek; info@almirall.de